

Meldung von Änderungen

Vertrag Nr. /

Arbeitgeber Name und Ort

Versicherte Person Name Vorname

Versichertennummer Geburtsdatum Geschlecht
 m. w.

Volle Arbeitsfähigkeit Ja Nein

Zivilstandsänderung Zivilstand neu Gültig ab Name neu Versichertennummer

verheiratet
 geschieden
 verwitwet
 in eingetragener Partnerschaft
 in gerichtlich aufgelöster Partnerschaft
 in durch Tod aufgelöster Partnerschaft

Lohnänderung Jahreslohn neu CHF Gültig ab

Beschäftigungsgradänderung Beschäftigungsgrad neu Gültig ab Jahreslohn neu CHF

Plan- bzw. Kategorienwechsel Plan/Kategorie neu Gültig ab Jahreslohn neu CHF

Unterstützungspflicht Unterstützungspflicht neu Gültig ab

mit Unterstützungspflicht
 Wegfall Unterstützungspflicht

Unbezahlter Urlaub Beginn Ende Unveränderte Weiterführung mit neuer Aufteilung der Beiträge Arbeitnehmer Arbeitgeber Unterbruch im Sparprozess mit neuer Aufteilung der Beiträge Arbeitnehmer Arbeitgeber

Sonstiges

Datum Unterschrift Stiftung/Arbeitgeber

Merkblatt

Unbezahlter Urlaub

Berufliche Vorsorge und unbezahlter Urlaub

1

Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen aufzeigen, welche Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Vorsorgeschatzes im Bereich der beruflichen Vorsorge bestehen, wenn eine versicherte Person unbezahlten Urlaub nimmt (Mindestdauer 1 Monat).

Grundsatz

Unbezahlter Urlaub ist keine Kündigung. Das Arbeitsverhältnis bleibt bestehen, obwohl die Lohnzahlung vorübergehend wegfällt.

Grundsätzlich untersteht deshalb eine bisher dem BVG unterstellte Person während eines unbezahlten Urlaubes weiterhin dem Obligatorium.

Welche Möglichkeiten bestehen im Bereich der beruflichen Vorsorge?

2

Variante 1

Beibehaltung aller Vorsorgeleistungen

In diesem Fall läuft die Versicherung weiter.

Was ist zu tun?

Bitte teilen Sie uns **vor Antritt** des unbezahlten Urlaubes die festgelegte Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und der versicherten Person mit dem Formular «Meldung von Änderungen» mit.

Vorteil

Die versicherte Person erfährt keine Einbusse in der Altersvorsorge. Im Todes- und Invaliditätsfall durch Krankheit ist sie weiterhin in vollem Umfang versichert.

Nachteil

Die gesamten Beiträge sind zu bezahlen, obwohl die Lohnzahlung vorübergehend wegfällt.

Variante 2

Voller Vorsorgeschatz im Todes- und im Invaliditätsfall, aber Unterbruch im Sparprozess

In diesem Fall wird nur die Risikoversicherung weitergeführt, der Sparprozess jedoch unterbrochen.

Was ist zu tun?

Bitte teilen Sie uns **vor Antritt** des unbezahlten Urlaubes die Unterbrechung des Sparprozesses und die festgelegte Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und der versicherten Person mit dem Formular «Meldung von Änderungen» mit.

Vorteil

Sie werden von den Beitragszahlungen an den Sparprozess befreit. Dadurch reduzieren sich die Beiträge auf die für das Todesfall- und Invaliditätsrisiko notwendigen Prämien. Die Leistungen für diese Risiken bleiben in bisheriger Höhe versichert.

Nachteil

Der Sparprozess der versicherten Person wird unterbrochen, dadurch entstehen Einbussen in der Altersvorsorge.

Wie steht es mit der Unfalldeckung?

3

Bei unbezahltem Urlaub entfällt die Unterstellung unter das UVG. Bei beiden Varianten schliessen wir deshalb die Unfalldeckung ein.